

AUS DEM NICHTS

Schauspiel nach dem gleichnamigen Film von Fatih Akin
in einer Fassung von Louis Villinger / ab 14 Jahren



»Ich befürchte nicht mehr allzu viel, wissen Sie ...«

Theater der Altmark
Landestheater Sachsen-Anhalt Nord

Theaterpädagogisches Begleitmaterial für Lehrkräfte

theaterpaedagogik@tda-stendal.de
www.tda-stendal.de

Inhaltsverzeichnis

1. Das Theaterstück	2
1.1 Unsere Besetzung	2
1.2. Unser Regisseur	3
2. Der Film - Interview (taz) mit Drehbuchautor und Regisseur Fatih Akin	3
3. Interview mit dem Theaterregisseur Louis Villinger	6
4. Überblick zum NSU	8
4.1 Was geschah?	8
4.2. Die Nagelbombe und der fatale Irrtum der Ermittler	9
4.3 Reden zur Gedenkveranstaltung am 23.02.2012	11
5. Der Untersuchungsausschuss	14
5.1 Begriffserläuterung	14
5.2 Geleitwort zum Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses	14
5.3 Befragung zur Aktenvernichtung im Untersuchungsausschuss	15
5.4 Fragen zur Strafjustiz	16
6. Funktionen des Rechts	18
7. Radikalisierung	19
7.1 Was ist Radikalisierung? - Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs	19
7.2 Extremismus, Radikalisierung und psychische Gesundheit	21
8. Wie entsteht Rache?	21
9. Theaterpädagogische Übungen	24
9.1 Vorbereitung des Theaterbesuches	24
9.2 Zur Nachbereitung	25
 Quellenangaben	 28
Impressum	28

→ Gendern

Geschlechtsidentitäten sind zahlreich und obendrein stets im Wandel – wir spielen das durch! Die Kennzeichnung weiblich/männlich/divers (wmd) verwenden wir in der ganzen Vielfalt ihrer möglichen Variationen. In Fremdtexen und Zitaten wird nicht gegendert.

Sämtliche Artikel dieser Materialmappe erscheinen in gekürzter Form. Die Kürzungen sind nicht kenntlich gemacht

1. Das Theaterstück

1.1 Unsere Besetzung

Katja
Anwältin Fava / 4
Michi / Verteidiger Haberbeck / 3
Hauptkommissar Reetz / Jürgen Möller / 1
Annemarie / vorsitzende Richterin Grabow / 2
Oberkommissar Fischer / Mann / Zeuge Makris / 6
Birgit / Polizist / Staatsanwalt / 5
Beamte in Schutzanzügen

Barbara Weiß
Patricia Hachtel
Hannes Liebmann
Fynn Zinapold
Katrin Steinke
Lukas Franke
Marcel Kaiser
Ensemble

Filmaufnahmen:

Nuri
Katja
Standesbeamter
Anwältin Fava
Rocco
Strafgefangene / Hochzeitsgäste

Farouk El-Kahalili
Barbara Weiß
Tilo Werner
Patricia Hachtel
Oskar-Cornelius Lange
Olaf Ackmann, Gunnar Gille, Rainer Jockel,
Mehdi Khosravi Dehaghani,
Hannes Rühlmann, Özdal Özdemir,
Albert Sejdija, Günther Tyllack

Regie / Videokonzept
Ausstattung
Dramaturgie
Musik
Regieassistent / Inspizienz
Hospitant / Produktionsassistent
Hospitant / Soufflage
Hospitant / Assistenz

Louis Villinger
Mark Späth
Sylvia Martin
Niclas Ramdohr
Razan Naser Eddin
Sarah Frede
Mikael Below / Amelie Prüfert
Nova de Reuter

Technischer Direktor
Maske
Requisite
Ankleiderinnen
Bühnenmeister
Beleuchtungsmeister
Beleuchtungseinrichtung
Video
Tonmeister
Toneinrichtung
Kostümwerkstattleitung
Werkstattleitung
Leitung Malsaal
Bühnentechnik

Sirko Sengebusch
Jaclin Kaufmann-Hochmuth, Kathleen Schapals
Justin Harwardt, Eva Wortmann
Maria Quade, Larysa Beier
Steffen Nodurft, Veikko Poitz, Sirko Sengebusch
Ronald Gehr
Christian Beye, Jörg Wendt, Toralf Zaeske
Christian Kaiser, Max Kupfer
Enrico Stephan
Bernd Elsholz, Christian Kaiser, Enrico Stephan
Kirstin Versümer
Steffen Poitz
N.N.
Michael Briest, Sebastian Franz, Marcel Jatzek,
Christian Köppe, Ralf Thalys

Fotos

Nilz Böhme / www.nilzboehme.de

Premiere

27.09. 2025 im Kleinen Haus

1.2 Unser Regisseur

Louis Villinger studierte Schauspiel- und Musiktheaterregie an der Bayerischen Theaterakademie August Everding. Seit 2010 arbeitete er als Regisseur, u.a. am Prinzregententheater München, an der Burghofbühne Dinslaken, am Theaterhaus Berlin, am Theater Ansbach, wie auch für das Theater Altenburg Gera. Seit 2013 ist er als Regisseur am Theater der Altmark tätig. Seine Inszenierungen »DIE LEIDEN DES JUNGEN WERTHER« (2015), »SUPERGUTE TAGE ODER DIE SONDERBARE WELT DES CHRISTOPHER BOONE« (2017) und »VERBRENNUNGEN« (2018) wurden jeweils mit dem Theaterpreis »Regie« des Fördervereins des Theaters der Altmark ausgezeichnet. Mit »ALS ICH MIT HITLER SCHNAPSKIRSCHEN ASS« (2022) nach dem Roman von Manja Präkels wurde er in der Kategorie »Inszenierung Schauspiel« für den Deutschen Theaterpreis DER FAUST vorgeschlagen.

Seit 2023 inszeniert Villinger die Störtebeker Festspiele auf Rügen.

Neben seiner Arbeit mit professionellen Ensembles leitete Villinger auch verschiedene interkulturelle und inklusive Projekte. Mit seiner Inszenierung »FamilienBande« wurde das Theater der Altmark mit dem Theaterpreis des Bundes 2016 ausgezeichnet. Weitere seiner Arbeiten wurden mit dem re-flect Preis 2013, 2016, 2018 und 2021, sowie mit dem Kinder- und Jugendkulturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2021 und 2023 ausgezeichnet.



2. Der Film - Interview (taz, die tageszeitung) mit Drehbuchautor und Regisseur Fatih Akin

Interview von Fatma Aydemir mit Fatih Akin zum Film »Aus dem Nichts«, 19.11.2017

taz: Mit Filmen wie »Kurz und Schmerzlos« und »Gegen die Wand« haben Sie das Kino um die migrantische Perspektive bereichert. Hat Sie diese Vermittlerrolle irgendwann genervt?

F.A.: Ja, hat es. Es gab eine Zeit, in der ich mich stigmatisiert gefühlt habe. Es hat mich gekränkt, dass ich immer auf eine Nische reduziert wurde. Inzwischen denke ich: ein Glück, dass ich meine Nische gefunden habe im Weltkino. Ich habe diesen Komplex längst überwunden.

- taz: Mit der AfD ist kürzlich zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg eine explizit rechtsextreme Partei in den Bundestag eingezogen. Inwiefern beeinflusst das Ihr Leben und Ihre Arbeit?
- F.A.: Es beschäftigt mich sehr. Mein neuer Film hat ja einen gewissen Bezug zum Phänomen AfD. Er basiert auf den Morden des NSU, und NSU ist nicht die AfD, aber es bestehen ideologische Überschneidungen.
- taz: »Aus dem Nichts« dreht sich um eine deutsche Frau, die ihren türkisch-kurdischstämmigen Mann und ihren Sohn bei einem rechten Anschlag verliert. Sie will sich an den Tätern rächen, nachdem diese vom Gericht freigesprochen werden. Was hat Sie an der Geschichte gereizt?
- F.A.: Seit der Enttarnung des NSU 2011 habe ich viel an die Opfer und deren Angehörige gedacht. Wie sind sie mit der Sache umgegangen, bevor sie wussten, dass es den NSU gab? Wie gehen sie heute damit um? Haben sie Rachegeanken, hätte ich welche? In welcher Beziehung stehen Rache und unser Justizsystem? Mich wühlt das Thema auf, auch weil ich ein potenzielles Opfer solcher Zellen wäre. Aus dem Gefühl, sich wehren zu müssen, ist die Idee zu diesem Film entstanden. Aber dann begann ich zu arbeiten und der Film entwickelte sich in eine andere Richtung, als ich es mir anfangs vorgestellt hatte.
- taz: Inwiefern?
- F.A.: Die Mutterfigur und ihr Schmerz wurden wichtiger als der politische Zusammenhang, der den Impuls für die Geschichte lieferte. Die Fragen des Films lauteten für mich irgendwann: Wie viele Ebenen hat Schmerz? Was braucht es, um aus Schmerz Hass zu machen, und wie mündet das Ganze in Gewalt?
- taz: Wurde Ihnen der politische Stoff zu groß?
- F.A. Nein, ich hatte Angst, dass der Film zu didaktisch wird. Ich will aber nicht erziehen, politisch korrekt oder vernünftig sein. Ich kann keine Lösungen anbieten, aber Fragen stellen. Nicht alle werden einverstanden mit diesem Film sein, aber die Hauptsache ist, sie diskutieren.
- taz: Welche Fragen wollen Sie aufwerfen?
- F.A.: Wie gerecht ist Gerechtigkeit? Ist Fatalismus ein Lifestyle? Es gibt viele Verweise im Film auf den Fall NSU. Etwa die Nagelbombe, die in einem migrantisch besiedelten Viertel hochgeht. Oder dass die polizeilichen Ermittlungen im falschen Milieu versanden und Angehörige der Opfer mit Vorwürfen der Bandenkriminalität konfrontiert werden. Die rechtsterroristische Gruppe wird als Täter enttarnt, aber es wird nicht näher auf die Ideologie hinter den Morden eingegangen. Für mich steht der Film in der Tradition von Robert Bresson. Man bleibt bei einer Figur und bei einer Perspektive. Meine Sympathie liegt bei der Mutter. Alles, was mich interessiert, ist ihre Gefühlswelt. Mich interessiert die Perspektive der Nazis nicht. Ich wollte keinen Film über Radikalisierung von Rechten machen.
- taz: Das ist klar. Aber Sie verweisen auf die rassistischen Anschläge des NSU, und gleichzeitig entscheiden Sie sich, eine blonde, herkunftsdeutsche Frau und deren Verlust ins Zentrum der Geschichte zu rücken. Warum?
- F.A.: Um das Motiv der Rache eben nicht in eine kulturelle Ecke zu schieben. Wenn ich die Hauptrolle nicht mit Diane Krüger, sondern mit dir besetzt hätte, dann wäre die Reaktion des Publikums: Ja klar, die Kanaken sind eben so, die haben das im Blut. Dieses Vorurteil wollte ich nicht bedienen. Mir ging es eher darum, zu sagen: Rache ist so alt und so tief im Menschen verankert, sie ist Teil unserer Evolution.

Das Bedürfnis nach Rache ist ja auch auf gewisse Weise die Grundlage der Justiz. Das hat nichts mit dem Nahen Osten zu tun, Rache ist nichts Ethnisches.

taz: Um das zu erklären, musste die Hauptfigur, das NSU-Opfer, weiß sein?

F.A.: Klar. Alles wird ethnisch gelesen, sobald die Hauptfigur nicht weiß ist. Und viele hier hätten sich mit einer nicht weißen Hauptfigur noch weniger identifizieren können. Ich wollte so viel Identifikation wie möglich schaffen. Kanaken brauchen das nicht. (Lacht.)

taz: Warum nicht?

F.A.: Wer von Rassismus betroffen ist, kann sich mit dem Vorfall und dem Schmerz sowieso identifizieren.

taz: Sie hätten es langweilig gefunden, wenn die Protagonistin von Rassismus betroffen wäre?

F.A.: Nein. Aber es hätte zu eindimensional gewirkt. Und es hätte nicht das breite Interesse geweckt. Lass mal eine Arierin auf Nazis losgehen und Rache nehmen. Die Leute sind sauer. Schau mal ins Netz oder in die Besprechungen. Selbst der Guardian schreibt, der Film würde sich 90 Minuten lang nur darum bemühen, zu legitimieren, dass die Mörder keine Muslime seien. Es hat den Rezensenten richtig gestört, dass die Mörder Rassisten sind. Und ich glaube, wenn die Hauptfigur nicht weiß gewesen wäre, hätte es weniger gestört. Du musst die Leute stören. (...)



3. Interview mit dem Theaterregisseur Louis Villinger

Gespräch der Dramaturgin Sylvia Martin (S) mit Louis Villinger (L) am 02.09.2025 im TdA

S: Kannst du deinen bisherigen Arbeitsprozess in drei Worten beschreiben?

L: In drei Worten? Recherche - Gespräch – Form.

S: Mit welchen Fragen bist du an die Geschichte heran gegangen?

L: Tatsächlich zunächst mal mit der Frage, ob und wie weit der NSU Prozess eine Rolle spielen kann und darf, also auch durch Fremdtex te. Und da habe ich ja in Erfahrung bringen können, dass der Autor Fatih Akin das nicht wünscht, auch weil er den Fokus auf den Opfern belassen will. Mit welchen Fragen ... ja. Wie lässt sich dieser Filmstoff und dieses Drehbuch auf die Bühne bringen und in theatrale Bilder umwandeln? Das war ein ganz wichtiger Punkt.

S: Für welche Mittel hast du dich da entschieden oder wie willst du das gestalten?

L: Also wir haben in den Szenen in der Spielweise filmischen Realismus, also eine sehr direkte Ansprache. Aber wir haben theatrale überhöhte Bilder zwischen den Szenen und auch teilweise in die Szenen eingearbeitet. Zusätzlich setzen wir das Mittel einer dokumentarischen Kamera ein, die einen Blick der Presse, Polizei - der Öffentlichkeit auf unsere Hauptfigur lenkt. Und dem Film entnommen haben wir ja Flashbacks, also Rückblenden aus dem Leben der Hauptfigur Katja. In diesen Rückblenden sehen wir die getöteten Familienmitglieder. Das heißt, wir haben das Filmische sogar aufgenommen, aber trotzdem nach theatralen Bildern gesucht.

S: Welchen Schwerpunkt hast du dann bei der Bearbeitung des Drehbuchs und der Erstellung deiner eigenen Fassung gelegt?

L: Ich wollte möglichst viel Text aus dem Drehbuch zu ziehen, der die Konflikte und die Vorurteile klarer werden oder deutlicher hervortreten lässt. Und dann kommt dazu die Überlegung, die Fassung in drei Teile zu teilen - nämlich in den Anfang, also vom Attentat bis zum Beginn der Verhandlung. Da zeigen wir Katja in ihrer privaten persönlichen Situation und im Kontakt mit der Polizei. Dann die Gerichtsverhandlung, die als eine ins Publikum gesetzte öffentliche Verhandlung dargestellt wird, wo ganz andere theatralen Mittel eingesetzt werden. Und dann der Teil nach der Verhandlung, der Schluss, den wir eher formal gestalten. Im letzten Teil lösen sich die Figuren und konkrete Situationen auf und das Ensemble spricht die szenischen Anweisungen aus dem Drehbuch aus.

S: Welche theatralen Mittel in der Gerichtsverhandlung meinst du?

L: Das Öffnen des Spiels ins Publikum, Szenen, die im Zuschauerraum spielen. Aber auch die öffentliche Rede und die Ansprache des Publikums. In diesen Gerichtsszenen sind lange Argumentationen über Deutungshoheiten. Und darin zeigt sich eben auch der Versuch, Katja - also das Opfer - zu diskreditieren.

S: Der NSU-Komplex und institutioneller Rassismus bilden den Hintergrund des Stücks bzw. des Films. Fatih Akin sagt in einem Interview, daß für ihn der Schmerz der Hauptfigur im Vordergrund stehe. Was steht für dich im Vordergrund?

L: Ja schon auch der Schmerz und, sagen wir mal die Perspektive von Katjas Erleben auf diese gesamte Situation. Wir haben uns ja schon gefragt, ob die Figuren aus ihrer Sicht erzählt sind. Wir erzählen die Geschichte, wie Katja sie erlebt.

- S: Ich finde, dass du trotzdem auch einen großen Fokus auf den Prozess legst. Das ist ja im Drehbuch auch, aber ich glaub, wir haben noch mehr.
- L: In den Drehfassung wird ein bisschen weniger gesprochen, aber der Prozess ist schon der längste Teil des Films. Der Prozess ist bei uns deutlicher als in anderen Theaterinszenierungen, gerade auch mit der Fassung von Arnim Petras.
- S: Also du legst deinen Fokus auch auf die Figur Katja?
- L: Ja auf jeden Fall. Es geht kaum anders. Der Text gibt es vor und ich finde den Fokus auf das Opfer auch eine gute Setzung.
- S: Was ist für dich der Kern der Geschichte?
- L: Das Thema dieses Rufmords: dass der Tote, der sich auch nicht mehr äußern kann, verurteilt und vorverurteilt wird - und Katja dann eben auch. Das ist ein sehr vielfältig übertragbares Thema, an das viele glaub ich andocken können.
- S: Der Stoff ist emotional extrem aufgeladen. Erfordert das einen besonderen Inszenierungsstil und wie arbeitest du mit den Schauspielern?
- L: Also tatsächlich arbeite ich gerade anders als sonst: noch mehr über Gespräche und darüber, diese ohnehin schon kurzen Szenen komplett durchlaufen zu lassen.
- S: Du sagst du arbeitest sonst anders?
- L: Also es kommt auf den Stoff an: normalerweise viel stärker über Position im Raum, an Intentionen und Haltungen - und das teils Satz für Satz. Und dieses Mal arbeite ich stark über Subtexte, die aber im Gespräch mit den Schauspielerinnen und Schauspielern entstehen und die wir dann erproben, weil vieles eben nicht gesagt wird durch den Text - und wir deshalb immer wieder diese kurzen Szenen durchlaufen lassen und immer wieder ein bisschen was verändern und die Wirkung überprüfen.
- S: Fatih Akin hat Musik stark als Mittel eingesetzt, um Emotion zu verstärken. Welche Rolle spielt Musik in deiner Inszenierung?
- L: Eine sehr große Rolle, weil wir eben auch Atmosphären erzeugen wollen, die das teilweise nicht Gesagte andeuten. Und auch die Veränderung im Raum von dieser Bühnensituation in den Gerichtssaal wollen wir über einen Klangraum, über ein Klangkonzept unterstützen.
- S: Welche Rolle spielt der Raum, also das Bühnenbild?
- L: Das ist eine gute Frage.
- S: Ich finde, als ich das gesehen hab - das ist ja eigentlich ein Einheitsraum, ja. Aber diese Multifunktionalität, dass sich der Raum immer wieder verändert und dadurch so eine Bewegung entsteht, dass immer überall sein kann. Das finde ich irgendwie cool, dass es nicht so realistisch ist.
- L: Dadurch erzeugen wir mehr Allgemeingültigkeit. Und durch diese durchsichtige Wand haben wir ja noch so ein Außen, was sich manchmal nur schemenhaft andeutet und manchmal ganz nah ist. Und durch die Kameraübertragung ist es dann überall im Raum nah sozusagen.
- S: Und der Raum ist ja dann auch gefüllt mit den Requisiten von davor. Also es ist eigentlich alles um uns rum.

- L: Ja das ist auch die Intention.
- S: Erst mal ist es eine ‚gelebte Bühne‘ und es wirkt dann so nach. Das Vorhergegangene hat Auswirkungen auf das, was ist. Und das ist ja bei dem Stück auch so.
- L: Das stimmt.
- S: »Aus dem Nichts« - stimmst du diesem Bild im Titel von Fatih Akin zu?
- L: Für die Familie Şekerci kommt es aus dem Nichts. Also sie besitzen einfach ein Geschäft in der Straße, in der der Anschlag verübt wird. Sie kennen die Täter nicht. Es gibt von den Tätern aus auch keinen erkennbaren Bezug zu dieser Familie. Es ist gar nicht klar, als sie die Nagelbombe vor den Laden stellen, ob sie da überhaupt wissen, dass die Familie Şekerci heisst. Das ist nicht geklärt, aber ich denke, dass es sich um einen willkürlichen Anschlag gegen, von den Tätern als migrantisch wahrgenommene Menschen handelt.

4. Überblick zum NSU

4.1 Was geschah?

Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) war eine von 1998 bis 2011 existente rechtsterroristische Gruppe. Acht türkisch- und ein griechisch-stämmiger Kleinunternehmer sowie eine Polizistin wurden zwischen 2000 und 2007 vom NSU erschossen. Zudem verübten die Mitglieder mehrere Bombenanschläge und zahlreiche Banküberfälle. Den mutmaßlichen Kern des NSU bildeten Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe. Sie waren zuvor bereits in militanten Neonazi-Gruppen in Thüringen aktiv. Bei einer Razzia am 26. Januar 1998 in Jena fand die Polizei in einer von Zschäpe gemieteten Garage vier funktionsfähige Rohrbomben und weiteren Sprengstoff, das Trio tauchte daraufhin unter. Zwei Jahre später wurde in Nürnberg Enver Simsek das erste Opfer der rassistischen Mordserie des NSU. Obwohl bis 2006 acht weitere migrantische Kleinunternehmer nach ähnlichem Schema erschossen wurden, gingen die Ermittler einem rassistischen Tatmotiv nur oberflächlich nach. Stattdessen suchten die Beamten die Täter hartnäckig in der sogenannten »Organisierten Ausländer-Kriminalität«.

Bekannt wurde die größte rechtsextreme Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik erst im November 2011, nachdem sich Mundlos und Böhnhardt nach einem missglückten Banküberfall in einem Wohnmobil offenbar selbst getötet hatten. Beate Zschäpe legte daraufhin in der gemeinsamen Wohnung der drei in Zwickau Feuer und stellte sich einige Tage später der Polizei. Sowohl bei der Suche nach den Untergetauchten als auch bei den Ermittlungen zu ihren zahlreichen Straftaten hatten Polizei, Geheimdienste und Justiz schwerwiegende Fehler gemacht. Diese beschäftigten mehrere Expertenkommissionen und Untersuchungsausschüsse und führten zu breiten Diskussionen über die Arbeit der Sicherheitsbehörden, ihren Umgang mit V-Leuten und ihre Wahrnehmung rechtsextremer Bedrohung.

Am 6. Mai 2013 begann in München der Prozess gegen Beate Zschäpe und mehrere mutmaßliche NSU-Unterstützer. Bis heute ist unklar, wie viele Personen tatsächlich von der rechtsextremen Terrorgruppe wussten und ihr halfen.

4.2 Die Nagelbombe und der fatale Irrtum der Ermittler

von Dominik Reinle

Die Nagelbombe in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004

Die Überwachungskameras des Musiksenders Viva im Kölner Stadtteil Mülheim zeichnen am 9. Juni 2004 Bilder auf, die später als Fahndungsfotos verwendet werden: Gegen 14.30 Uhr schiebt ein etwa 25 bis 30 Jahre alter Mann mit Baseballkappe zwei Mountainbikes durch die Schanzenstraße. Kurz darauf kommt er ohne die Räder zurück. Um 15.10 Uhr taucht er wieder auf – gefolgt von einem weiteren gleichaltrigen Mann, der ein Damenfahrrad mit aufmontiertem Hartschalenkoffer schiebt. Darin ist eine Bombe versteckt, die - wie die Polizei später feststellt - aus einer Gasflasche, 5,5 Kilogramm Schwarzpulver und rund 800 Nägeln besteht. Abgestellt wird das Damenrad schließlich vor einem Friseursalon an der Keupstraße. Dort haben sich etliche türkische Kleinunternehmer niedergelassen, die Geschäfte und Restaurants betreiben.

Die Nagelbombe wird um 15.56 Uhr mit einer Funkfernsteuerung gezündet. 22 Menschen werden verletzt, vier davon schwer. »Bei den Personen, die sich unmittelbar am Explosionsort aufhielten, drangen zahlreiche Metallnägeln in die Körper ein«, heißt es in einem Polizeibericht. Die Wucht der Detonation habe die Nägel in einem Umkreis von bis zu 100 Metern verteilt. Mehr als 30 Fensterscheiben zersplittern, 15 Autos werden zum Teil erheblich beschädigt.

Verdeckte Ermittler auf Opfer angesetzt

In den ersten Minuten nach dem Anschlag geht die Kölner Polizei von einer Gasexplosion aus, dann werden die Nägel gefunden. Eine Ringfahndung wird gestartet. Um 17.04 Uhr versendet das Landeskriminalamt in Düsseldorf an verschiedene Sicherheitsbehörden eine E-Mail. In der Betreffzeile heißt es »Terroristische Gewaltkriminalität«. Um 17.25 Uhr informiert das Lagezentrum der Polizei beim NRW-Innenministerium den damaligen Minister Fritz Behrens (SPD) über die Situation. Bereits elf Minuten später bittet das Lagezentrum das LKA allerdings um die Streichung des Begriffs »terroristischer Anschlag« aus dem momentanen Schriftverkehr. Wer aus welchem Grund diese Anweisung erlassen hat, ist bisher ungeklärt. Das LKA jedenfalls folgt der »Bitte«, ändert seine Einschätzung und verschickt um 17.45 Uhr eine weitere E-Mail: »Die im Bezug genannte Lageerstmeldung wird korrigiert. Bisher liegen keine Hinweise auf terroristische Gewaltkriminalität vor.« Eine Begründung dafür wird nicht genannt.

Am Tag nach dem Attentat verkündet der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD): »Die Erkenntnisse, die unsere Sicherheitsbehörden bisher gewonnen haben, deuten nicht auf einen terroristischen Hintergrund, sondern auf ein kriminelles Milieu.« Da die Kölner Polizei kein Bekennterschreiben gefunden hat, vernehmen die Ermittler weiter die Anwohner, werten Mobiltelefonate während der Tatzeit aus und überprüfen per Rasterfahndung alle 25- bis 35-jährigen Männer im Viertel. Weil für die Polizei rivalisierende türkische und kurdische Gruppen als mögliche Täter infrage kommen, platziert sie verdeckte Ermittler in der Keupstraße. Einen Bezug zur Türsteher- oder Drogenszene halten die Fahnder ebenfalls für denkbar. Doch keine der Maßnahmen ist zielführend. »Nach einem halben Jahr verdeckter Ermittlungen stellt die Polizei fest, dass es keinen Zusammenhang zum 'Rotlicht-, Rauschgifthandel- und Schutzgelderpressermilieu' gibt«, schreiben der NDR-Redakteur John Goetz und der Journalist Christian Fuchs in ihrem Buch »Die Zelle«.

Nichts »wirklich falsch« gelaufen?

Die Bewohner der Keupstraße weisen die Polizei zwar mehrfach daraufhin, dass der Anschlag möglicherweise in einem Zusammenhang zu den Serienmorden an türkischen Geschäftsleuten in Deutschland stehe oder die Täter ein fremdenfeindliches Motiv gehabt haben könnten, doch das bleibt offenbar ohne Konsequenzen. Auch ein Vergleich mit dem 2001 verübten Bombenanschlag in der Kölner Probsteigasse auf das Lebensmittelgeschäft einer deutsch-iranischen Familie verläuft ergebnislos.

Nach rund 3.000 ergebnislos abgearbeiteten Spuren stellt die Kölner Staatsanwaltschaft die Ermittlungen 2008 ein, für weitere Untersuchungen fehlen »jegliche Ansatzpunkte«.

Nach dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 stellt sich diese Einschätzung als falsch heraus. Im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages fragt die SPD-Abgeordnete Eva Högl im Juli 2012 deshalb den Polizeibeamten Markus Weber, der die Untersuchungen zur Keupstraße geleitet hat: »Was ist schiefgelaufen damals bei der Ermittlungsarbeit?« Der Kölner Kriminalhauptkommissar antwortet: »Wir haben die Ermittlungen so weit geführt, wie sie zum damaligen Zeitpunkt zur führen waren.« Er finde den Ansatzpunkt nicht, wo er ganz klar sagen müsse: »Hier ist etwas wirklich falsch gelaufen.« Högl entgegnet ihm: »14 Jahre taucht ein Trio unter, zehn Morde werden begangen. Es muss etwas schiefgelaufen sein.«

Ermittlungen örtlich und zeitlich eingeschränkt

Tatsächlich kommen bei der Befragung von Markus Weber durch den Ausschuss einige Punkte zur Sprache, die anscheinend nicht optimal gelaufen sind. Die Abgeordneten wundern sich zum Beispiel darüber, dass die Kölner Polizei die Täter vor allem in der Region gesucht hat. Der Ausschussvorsitzende, Sebastian Edathy (SPD) fragt, ob es für die Beamten denn nicht denkbar gewesen sei, »dass die Täter von Köln nicht unbedingt in Nordrhein-Westfalen gewohnt haben müssen?« Weber antwortet, das sei damals die plausibelste und naheliegendste Möglichkeit gewesen. Da die Täter mit Fahrrädern unterwegs gewesen seien, habe die Polizei angenommen, dass sie »im näheren Umfeld des Tatortes zumindest einen sogenannten Ankerpunkt haben mussten.«

Die Ermittlungen sind allerdings teilweise nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich eingegrenzt worden. Bei einer Anfrage des LKA NRW an den »Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen« (TMD) wird ein zu kurzer Recherche-Zeitraum genannt. In dieser Zentraldatei, die beim BKA angesiedelt ist, werden bundesweit alle Sprengstoff-Fälle verzeichnet. Aufgelistet sind darin auch Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, die in den 1990er Jahren im Zusammenhang mit Sprengstoff-Delikten aufgefallen sind. Kurz bevor in Jena in einer von Böhnhardt angemieteten Garage vier funktionsfähige Rohrbomben gefunden wurden, ist das Trio im Januar 1998 untergetaucht. Die LKA-Abfrage von 2004 reicht allerdings nur bis Januar 1999 zurück - und bleibt somit ohne Treffer. Der CDU-Abgeordnete Clemens Binniger hält die Eingrenzung der Abfrage auf einen Zeitraum von fünf Jahren für willkürlich und einen »verhängnisvollen Fehler«. Hätte man den Zeitraum größer gefasst, hätte man dem Trio auf die Spur kommen können.

Die Abgeordnete Petra Pau (Linke) betont im NSU-Untersuchungsausschuss, dass Profiler des LKA NRW schon im Juli 2004 eine sogenannte Operative Fallanalyse erstellt hätten, in der klar eine fremdenfeindliche Motivation als das wahrscheinlichste Motiv der Täter benannt worden sei. Doch diese Analyse, so scheint es, ist offenbar ohne Einfluss auf die Ermittlungen geblieben.



4.3 Reden der Gedenkveranstaltung am 23.02.2012

Rede der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (Ausschnitt)

»Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident, sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Exzellenzen, sehr geehrte Damen und Herren, ganz besonders aber: liebe Familien, die Sie einen Angehörigen verloren haben oder selbst einen Anschlag erleben mussten, ich danke Ihnen, dass Sie heute zu dieser Gedenkveranstaltung gekommen sind. Auf dem Podest links neben mir brennen Kerzen. Es sind Kerzen für Menschen – für Menschen, deren Leben ausgelöscht wurde, ausgelöscht durch kaltblütigen Mord.

Enver Şimşek

Er wurde 38 Jahre alt und hatte sich, seiner Frau und seinen beiden Kindern in Nürnberg den Traum vom eigenen Blumenhandel erfüllt.

Abdurrahim Özüdoğru

Er half häufiger in einer Änderungsschneiderei in Nürnberg aus. Dort trafen ihn die tödlichen Schüsse. Er wurde 49 Jahre alt und hinterlässt eine Tochter.

Süleyman Taşköprü

Er betrieb in Hamburg einen Gemüsemarkt. Als er im Alter von 31 Jahren starb, war seine Tochter gerade einmal drei Jahre alt.

Habil Kılıç

Wenige Monate vor seinem gewaltsamen Tod im Alter von 38 Jahren hatte er in München zusammen mit seiner Frau ein Lebensmittelgeschäft eröffnet. Die beiden haben eine Tochter.

Mehmet Turgut

Der 25-Jährige war gerade aus Anatolien nach Rostock gekommen. Hoffnungen und Träume begleiteten ihn. Er hatte keine Chance, sie zu verwirklichen.

İsmail Yaşar

Vor allem die Schulkinder der Nürnberger Nachbarschaft kamen häufig und gerne zum Imbiss des Familienvaters. Er wurde 50 Jahre alt und hinterlässt drei Kinder.

Theodoros Boulgarides

Der 41-jährige Vater von zwei Kindern lebte in München und glaubte als Geschäftsmann an seine Zukunft in Deutschland.

Mehmet Kubaşık

Er war mit seiner Frau nach Deutschland gekommen, hatte mit ihr in Dortmund einen Kiosk eröffnet und sich so eine Existenz aufgebaut – für seine Tochter und die beiden jüngeren Söhne. Er wurde 39 Jahre alt.

Halit Yozgat

Der 21-Jährige betrieb in seiner Heimatstadt Kassel ein Internetcafé – bis die Mörder sein junges Leben auslöschten.

Michèle Kiesewetter

Die Polizistin zog für ihre Polizeiausbildung von Thüringen nach Baden-Württemberg. Sie war gerade einmal 22 Jahre alt, als sie in Heilbronn in ihrem Dienstwagen ermordet wurde. Ihr neben ihr sitzender Kollege überlebte die Schüsse der Täter schwer verletzt.

Zehn brennende Kerzen – zehn ausgelöschte Leben. Ihrer gedenken wir heute. Zehn Kerzen – sie stehen für eine Mordserie in Deutschland von 2000 bis 2006, deren Täter bis 2011 und damit also über mehr als zehn Jahre unentdeckt blieben – mitten unter uns; beispiellos für unser Land.

Bevor wir die alles überragenden Fragen ‚Wie konnte das geschehen?‘, ‚Warum sind wir nicht früher aufmerksam geworden?‘, ‚Warum konnten wir das nicht verhindern?‘ beantworten, bitte ich darum, dass wir schweigen. Schweigen, so wie heute um 12 Uhr Beschäftigte im ganzen Land schweigen werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber haben das vereinbart.

Ich danke Ihnen.

Rede von Semiya Şimşek (Tochter von Enver Şimşek)

»Hörst du das? Die Glöckchen. Das sind die Schäfchen, die jetzt aus den Bergen runter ins Tal kommen. Das tun sie immer in der Nacht. Mein Papa erzählte gerne von sich und von seinen Träumen. Ich liebte es, ihm zuzuhören. Er saß in dieser warmen Sommernacht in unserem Garten in der Türkei und aß Kirschen. Ich setzte mich zu ihm und fragte ihn: Kannst du nicht schlafen?

Doch, Semiya, sagte er, ich möchte etwas hören. Und so lauschten wir zusammen dem Klang der Glöckchen der Schafe. Ich spürte, wie glücklich mein Vater in diesem Moment war.

Ein Jahr später war mein Vater tot. Am 9. September 2000 wurde auf meinen Vater Enver Şimşek geschossen. Er starb zwei Tage später im Krankenhaus. Der erste Mord. Wir sollten keinen weiteren gemeinsamen Sommer mehr haben. Von einem Tag auf den anderen änderte sich für uns alles, für mich alles. Das alte Leben gab es nicht mehr. Mein Vater war tot. Er wurde nur 38 Jahre alt. Ich finde keine Worte dafür, wie unendlich traurig wir waren. Doch in Ruhe Abschied nehmen und trauern, das konnten wir nicht.

Die Familien, für die ich hier heute spreche, wissen, wovon ich rede. Elf Jahre durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein. Immer lag da die Last über unserem Leben, dass vielleicht doch irgendwer aus meiner Familie, aus unserer Familie verantwortlich sein könnte für den Tod meines Vaters. Und auch den anderen Verdacht gab es noch: Mein Vater ein Krimineller, ein Drogenhändler. Können Sie erahnen, wie es sich für meine Mutter angefühlt hat, plötzlich selbst ins Visier der Ermittlungen genommen zu werden? Und können Sie erahnen, wie es sich für mich als Kind angefühlt hat, sowohl meinen toten Vater als auch meine schon ohnehin betroffene Mutter unter Verdacht zu sehen? Dass all diese Vorwürfe aus der Luft gegriffen waren und völlig haltlos waren, das wissen wir heute. Mein Vater wurde von Neonazis ermordet. Soll mich diese Erkenntnis nun beruhigen? Das Gegenteil ist der Fall. In diesem Land geboren, aufgewachsen und fest verwurzelt, habe ich mir über Integration noch nie Gedanken gemacht. Heute stehe ich hier, trauere nicht nur um meinen Vater und quäle mich auch mit der Frage: Bin ich in Deutschland zu Hause? Ja klar bin ich das. Aber wie soll ich mir dessen noch gewiss sein, wenn es Menschen gibt, die mich hier nicht haben wollen. Und die zu Mördern werden, nur weil meine Eltern aus einem fremden Land stammen? Soll ich gehen? Nein, das kann keine Lösung sein. Oder soll ich mich damit trösten, dass wahrscheinlich nur Einzelne zu solchen Taten bereit sind? Auch das kann keine Lösung sein.

In unserem Land, in meinem Land muss sich jeder frei entfalten können. Unabhängig von Nationalität, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Lasst uns nicht die Augen verschließen und so tun, als hätten wir dieses Ziel schon erreicht. Meine Damen und Herren, die Politik, die Justiz, jeder Einzelne von uns ist gefordert. Ich habe meinen Vater verloren, wir haben unsere Familienangehörigen verloren. Lasst uns verhindern, dass das auch anderen Familien passiert. Wir alle gemeinsam zusammen, nur das kann die Lösung sein.«

Rede von Gamze Kubaşık (Tochter von Mehmet Kubaşık)

»Ja, nur das kann die Lösung sein. Der türkische Dichter Nâzım Hikmet hat ein Gedicht geschrieben. Es drückte aus, wie wir alle empfinden und wie wir gemeinsam leben wollen. Nâzım Hikmet benutzte das Bild des Waldes und der Bäume. So wollen wir auch leben, auf der Suche nach Einheit in der Vielfalt. Zum Abschluss dieser Gedenkfeier werden wir die Kerze der Hoffnung hinaustragen. Sie steht für die Hoffnung auf eine Zukunft, die von mehr Zusammenhalt geprägt ist. Das Gedicht heißt »Leben«: Leben wie ein Baum, einzeln und frei und brüderlich wie ein Wald. Das ist unsere Sehnsucht.«*

Rede von İsmail Yozgat (Vater von Halit Yozgat)

»Meine Damen und Herren, Exzellenzen, ich möchte Sie alle herzlich begrüßen, vor allen Dingen unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel. Ich bin der Herr İsmail Yozgat. Mein Sohn starb in meinen Armen am 6. April 2006 in dem Internetcafe, wo er erschossen wurde.

Ich möchte mich von ganzem Herzen bedanken bei Herrn Altbundespräsident Christian Wulff. Wir sind seine Gäste. Wir bewundern ihn, und ich möchte mich bei allen bedanken, die diese Gedenkveranstaltung für uns gemeinsam ausrichten. Und ich möchte mich herzlich bedanken bei meiner Heimatstadt Kassel-Baunatal. Ich habe Anschreiben bekommen von der Ombudsfrau Frau Barbara John. Ich möchte mich herzlich bei ihr bedanken. Unter anderem ist uns materielle Entschädigung angeboten worden. Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, möchte aber sagen, dass wir das nicht annehmen möchten. Meine Familie möchte seelischen Beistand, keine materielle Entschädigung.

Wir haben anstelle dessen drei Wünsche: Unser erster Wunsch ist, dass die Mörder gefasst werden, dass die Helfershelfer und die Hintermänner aufgedeckt werden. Das ist unser größter Wunsch und unser Glaube. Und unser Vertrauen in die deutsche Justiz ist groß.

Unser zweiter Wunsch ist, dass die Holländische Straße – unser Sohn Halit Yozgat ist in der Holländische Straße 82 geboren worden, und er ist dort in dem Ladengeschäft umgebracht worden – dass diese Straße nach ihm benannt wird: Halit-Straße.**

Unser dritter Wunsch ist, dass im Namen der zehn Toten, im Angedenken an sie ein Preis ausgelobt wird. Wir möchten gerne, unsere Familie, eine Stiftung gründen und sämtliche Einnahmen spenden für Menschen, die krebskrank sind. Ich möchte mich herzlich bedanken für die Gedenkveranstaltung und möchte Sie herzlich und mit höchster Anerkennung grüßen.«



* Original türk.: „Yaşamak bir ağaç gibi tek ve hür // ve bir orman gibi kardeşçesine, // bu hasret bizim.“ - Nazım Hikmet (1902-1963), türkischer Dichter und Dramatiker

** Ende 2012 benannte die Stadt Kassel einen nahe des Tatortes gelegenen Platz »Halitplatz«.

5. Der NSU-Untersuchungsausschuss

5.1 Begriffserläuterung im Rahmen der NSU-Berichterstattung

Der Bundestag hatte auf Antrag aller fünf Fraktionen am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss zur Neonazi-Mord- und Anschlagserie eingesetzt. Das Gremium unter Vorsitz des Abgeordneten Sebastian Edathy (SPD) hatte den Auftrag, einen Beitrag zur Aufklärung der Taten der Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) leisten. Zudem sollten Schlussfolgerungen für Struktur und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus gezogen werden.

Dem Untersuchungsausschuss gehörten elf Bundestagsabgeordnete an. Die Arbeit des Ausschusses endete am 22. August 2013 mit der Übergabe des Abschlussberichts. Dabei wurde scharfe Kritik an den Sicherheitsbehörden geübt. Der Vorsitzende Sebastian Edathy (SPD) monierte ein »multiples, systemisches Versagen« von Polizei und Geheimdiensten, sein Stellvertreter Stephan Stracke (CDU/CSU) sprach von einer »beschämenden Niederlage« der Behörden, Linken-Sprecherin Petra Pau von einem »Ermittlungs-GAU«. SPD-Obfrau-Eva Högl konstatierte »Fehler und Versäumnisse auf allen Ebenen«. Im einstimmig verabschiedeten Bericht finden sich fast 50 Reformvorschläge.

5.2 Geleitwort zum Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses

Als Ende 2011 die erschreckende Serie von Morden und Anschlägen der Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« bekannt wurde, löste das Ausmaß der Verbrechen Trauer und Betroffenheit aus. Aber auch Scham und Fassungslosigkeit, dass die Sicherheitsbehörden der Länder wie des Bundes die über Jahre hinweg geplanten und ausgeführten Verbrechen weder rechtzeitig aufdecken noch verhindern konnten; mehr noch: dass Opfer und Angehörige während der Ermittlungen Verdächtigungen ausgesetzt waren. Umso mehr sind wir uns der Verantwortung bewusst, alles mit den Mitteln des Rechtsstaates Mögliche zu tun, um die Ereignisse und ihre Hintergründe aufzuklären und sicherzustellen. Denn der Schutz von Leib und Leben und die von unserer Verfassung garantierten Grundrechte haben in diesem Land Geltung für jeden, der hier lebt, mit welcher Herkunft, mit welchem Glauben und mit welcher Orientierung auch immer.



5.3 Zeugenvernehmung zur Aktenvernichtung

2. Untersuchungsausschuss 8 [34. Sitzung am 18.10.2012 - Zeugenvernehmung: Öffentlich] - Endgültig
(Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 11.29 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy:

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, fahren wir mit der Beweisaufnahme fort:

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche:

Danke, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich nun auf das Thema der Aktenvernichtung oder, wie es in den Medien heißt, Operation »Konfetti« im BfV zu sprechen kommen. Eingangs möchte ich feststellen: Die Vernichtung von Akten oder die Löschung von Daten mit personenbezogenen Informationen bei staatlichen Stellen und privaten Unternehmen ist ein völlig normaler, ja sogar notwendiger Vorgang.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 unserer Verfassung findet seine Entsprechung unter anderem in den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese tragen auch den Sicherheitsbehörden neben der Zweckbindung der Informationserhebung und -verwendung ebenso die Einhaltung von Aufbewahrungsfristen auf. Bei großen Datenmengen, wie sie im BfV vorhanden sind, wird der Einhaltung der Aufbewahrungsfristen durch routinemäßig ablaufende Aktenvernichtungen oder Datenlöschungen Rechnung getragen. Anders wäre dies rein quantitativ auch gar nicht zu leisten.

Dennoch sollten die einschlägigen Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes in den §§ 10 ff. überprüft werden. So hat der Bundesdatenschutzbeauftragte in seinem Bericht an diesen Ausschuss zum Beispiel festgestellt, dass in der gesetzlichen Grundlage für das BfV - ich zitiere - unterschiedliche Regelungen für Akten und Dateien vorhanden sind. Dem muss nachgegangen werden. Wenn im Zeitalter der Digitalisierung die frühere papierene Akte immer stärker zur Datei wird, dann müssen auch die Voraussetzungen für Anlage, Speicherdauer und Aussonderung vereinheitlicht und zweifelsfrei gesetzlich geregelt werden. Festhalten möchte ich aber ganz grundsätzlich, dass die gesetzlich, im Übrigen auch im G-10-Gesetz, vorgesehene fristgerechte Vernichtung oder Löschung von Akten und Daten per se nichts mit Vertuschung zu tun, sondern mit Grundrechtsschutz zu tun hat.

Hiervon getrennt zu sehen ist der Sachverhalt der außerordentlichen Aktenvernichtung im BfV nach dem Bekanntwerden des NSU, über den ich erstmalig am 27. Juni dieses Jahres Kenntnis erlangt habe und der mich - das muss ich gestehen - fassungslos gemacht hat. Ich habe den damaligen Präsidenten des Bundesamtes unmittelbar aufgefordert, den Sachverhalt umfassend zu erheben, und habe mir gleichzeitig disziplinarrechtliche Maßnahmen vorbehalten. Der Bundesminister des Innern hat dann zeitnah einen Sonderermittler zur lückenlosen Aufklärung der Aktenvernichtung und Darlegung der grundsätzlichen Regelungen zur Aktenvernichtung bzw. Löschung im BfV beauftragt.

Ich möchte seinem heutigen Abschlussbericht in diesem Ausschuss nicht vorgreifen. Aber das offensichtlich bewusste, individuelle Fehlverhalten eines Referatsleiters hat dazu geführt, eine ganze Behörde in Verruf zu bringen. Auch wenn der Inhalt der vernichteten Akten aus anderen Akten wieder rekonstruiert werden konnte, bleibt doch ein großer Vertrauens- und Ansehensverlust. Und was nach meiner Überzeugung noch viel schlimmer ist: Die Angehörigen der Mordopfer des NSU mussten ja vermuten, dass hier gezielt Informationen zur Aufklärung der Mordserie beseitigt wurden. Heute wissen wir, dass es nicht der Fall ist; die Ermittlungen haben das zweifelsfrei ergeben.

Dennoch muss auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Ergebnisse des Sonderermittlers geprüft werden, ob bei Vernichtungen bzw. Löschungen im BfV die internen Kontrollmechanismen verbessert werden müssen. Kurzfristig hat das Bundesministerium des Innern bereits für seinen Verantwortungsbereich sämtliche routinemäßigen und gesetzlich eigentlich vorgeschriebenen Vernichtungen bzw. Löschungen im Phänomenbereich des Rechtsextremismus bis auf Weiteres ausgesetzt. Damit haben wir der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Aufklärungsarbeit dieses Ausschusses aus Art. 44 unserer Verfassung in Abwägung mit den Bestimmungen des Datenschutzes den Vorrang eingeräumt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ihrem uneingeschränkten Aufklärungswillen und der Kooperationsbereitschaft hat die Bundesregierung auch dadurch Ausdruck verliehen, dass die nach der Aktenvernichtung wieder rekonstruierten V-Mann-Akten ungeschwärzt, also mit Klarpersonalien, den Mitgliedern dieses Ausschusses über mehrere Wochen im Gebäude des BfV in Berlin-Treptow zur Einsicht zur Verfügung standen. Ich darf hierzu anmerken, dass dieses Verfahren mit Blick auf den durch die Aktenvernichtung eingetretenen Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit aus meiner Sicht ohne Alternative war. Gleichwohl stellt es ein Novum in der Kooperationsbereitschaft der Bundesregierung gegenüber einem Untersuchungsausschuss dar.



5.4 Fragen zur Strafjustiz

Vertrauensschutz und Staatswohl? - Grenzen der juristischen Aufarbeitung im NSU-Komplex
von John Philipp Thurn

Mit den Verbrechen des NSU haben sich seit 2012 über ein Dutzend parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern befasst, außerdem das Oberlandesgericht (OLG) München in einem der längsten Strafprozesse in der Geschichte der Bundesrepublik. Es ist also erheblicher Aufwand betrieben worden, um die rassistische Mord- und Anschlagsserie sowie die behördliche Mitverantwortung rechtsstaatlich aufzuarbeiten.

Das vielzitierte Versprechen der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass »alles« getan werde, »um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen«, kann dennoch nicht als eingelöst gelten. Die justizielle wie die parlamentarische Untersuchung des NSU-Komplexes haben zwar einiges erbracht. Aber beide rechtsstaatlichen Prozeduren sind, an eine Reihe von - teils strukturellen - Grenzen gestoßen.

Nicht zuletzt wird es dabei um die Inlandsgeheimdienste und insbesondere ihren Einsatz von sogenannten Vertrauenspersonen (»V-Leuten«) gehen.

Dass die Strafjustiz den NSU als ein isoliertes Trio mit nur vier Unterstützern versteht, ist zum Teil durchaus dem Staatsschutzsenat des OLG vorzuwerfen: Das Gericht wollte weder das Ausmaß und damit die Gefährlichkeit der terroristischen Vereinigung (§129a StGB) aufklären – noch zumindest festhalten, dass im Strafverfahren über weitere Beteiligte des Nazi-Netzwerks beziehungsweise eine Verstrickung der Inlandsgeheimdienste nicht entschieden wurde. Stattdessen wurde in München die Geschichte des NSU so geschrieben, als hätte es die mindestens 30 bekannten sicherheitsbehördlichen »Quellen« im Umfeld des Trios nicht gegeben.

Die Aufklärung der Taten litt auch am teilweise auffallend geringen oder selektiven Erinnerungs- und Aussagevermögen nicht nur der meisten Zeugen aus dem NSU-Umfeld, sondern auch einiger der befragten Beamten. Die Befragungstechnik des Vorsitzenden Götzl wirkte auf Beobachtende nicht immer zielführend; oft kamen Zeugen mit zweifelhaften bis erkennbar interessegeleiteten Aussagen davon, auch weil behördliche Akten zu ihnen nicht hinzugezogen wurden. Der Nebenklagevertreter Yavuz Narin erwähnte im Prozess, er werde »öfter gefragt, warum Zeugen aus der Szene hier vor Gericht so dreist und ungestraft lügen können«.

Beispielsweise leugnete Marcel Degner, der ehemalige Chef des Neonazi-Netzwerks »Blood and Honour« in Thüringen, seine langjährige Tätigkeit als Spitzel (Deckname »Hagel«) für den Verfassungsschutz. Gegen ihn wurde tatsächlich wegen der Falschaussage ermittelt. Letztlich konnte Degner in München nicht zur Sache befragt werden; Nebenklagevertreterin Antonia von der Behrens wies darauf hin, dass die Vernichtung der entsprechenden Akten durch den Verfassungsschutz dazu beigetragen habe.

Das Strafverfahren ist auf die prozessuale Wahrheit ausgerichtet, nicht auf die vermeintlich absolute Wahrheit. Eine rechtsstaatliche Strafprozessordnung schützt nicht zuletzt die Rechte von Beschuldigten. Und ein Zeuge, der sich nicht erinnern will, kann nicht zu einer (verwertbaren) Aussage gezwungen werden. Wie es die Rechtshistorikerin und Medientheoretikerin Cornelia Vismann formulierte, »geht die Justiz mit den Bedingungen ihrer Wahrheitsproduktion offener um als andere Wahrheitsdiskurse. Während diese sich zur Bewahrheitung auf eine höhere Autorität berufen (Natur, Physik, Gott), stellt das Gericht in aller Offenheit aus, dass die Wahrheitsfindung den von ihm selbst gesetzten Regeln folgt«; damit wird die strafjustizielle Wahrheitsfindung in gewisser Weise »immun gegen jeden von außen herangetragenen Zweifel. Einer Relativierung durch andere Wahrheitsformen ist sie nicht zugänglich« (Cornelia Vismann, Medien der Rechtsprechung, Frankfurt/M. 2011, S. 42). Das bleibt theoretisch überzeugend, auch wenn es die parallele Aufarbeitung des NSU-Komplexes durch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse immerhin ermöglichte, Wissen aus anderen rechtsstaatlichen Verfahren (in denen es beispielsweise keine Angeklagten gibt) in den Gerichtssaal zu bringen. Darum bemühten sich einige engagierte Vertreter der Nebenklage, die eine Vielzahl von Beweisanträgen zum NSU-Unterstützerkreis und zur Rolle der Geheimdienste stellten. Das OLG lehnte die meisten Anträge ab, ohne dass die Strafprozessordnung es dazu gezwungen hätte.

Damit ist der Anfang des Münchner Verfahrens erreicht. Hauptverantwortlich für die Verengung und »künstliche Entpolitisierung« des Strafverfahrens war die Behörde des Generalbundesanwalts (GBA) mit ihren Ermittlungen und der auf wenige Personen beschränkten Anklage. Dass die staatsanwaltschaftliche Untersuchung die sogenannten Sicherheitsinteressen der Verfassungsschutzbehörden zu berücksichtigen hatte, diente hier erkennbar nicht der strafrechtlichen Wahrheitsfindung. Insbesondere scheint der GBA geheimdienstliche Vertrauenspersonen, also nach einer Verpflichtungserklärung entgeltlich für die Dienste tätige Privatpersonen (Spitzel) und deren hauptamtliche Führungspersonen weitgehend als Zeugen aus der Anklageschrift herausgehalten zu haben.

Einer Strafverfolgungsbehörde, zu deren historischem Erbe erwiesenermaßen Schwierigkeiten im Umgang mit rechtsradikalen Netzwerkstrukturen gehören, hätte ein anderes Vorgehen gut zu Gesicht gestanden.

6. Funktionen des Rechts

Das Recht sichert Frieden und gewährleistet Freiheit. Es verbietet Vergeltung und Faustrecht und dient so der Vorbeugung von Konflikten. Die Rechtsordnung sorgt dafür, dass Streitigkeiten friedlich in einem geregelten Verfahren ausgetragen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland leben die Menschen friedlich zusammen. Es herrschen Recht und Gesetz, wenn es auch keine perfekte Sicherheit vor dem Verbrechen gibt.

Das ist keineswegs selbstverständlich. In vielen Ländern der Welt herrschen keine rechtsstaatlichen Verhältnisse. In einigen Staaten hat sich die Rechtsordnung förmlich aufgelöst. In sinnlosen Kriegen wird keine Rücksicht auf die wehrlose Zivilbevölkerung genommen. Frauen, Kinder und alte Menschen werden vertrieben, terrorisiert oder getötet.

Das Recht sichert den Frieden

Die wichtigste Funktion des Rechts ist offenkundig die Sicherung des inneren Friedens. In einer Gesellschaft gibt es unterschiedliche Interessen, die unausweichlich zu Konflikten führen. Das Recht sorgt dafür, dass sie auf friedliche Weise in einem geregelten Verfahren ausgetragen werden.

Die Rechtsordnung verbietet, privat Vergeltung zu üben oder das Recht auf eigene Faust durchzusetzen. Das Opfer einer Straftat darf an dem Täter keine Rache nehmen. Ein Gläubiger darf nicht das Auto des säumigen Schuldners entwenden, um es bis zur Zahlung der Schuld als Pfand zu behalten. Der Bürger muss sich an die Gerichte wenden und sein Recht mithilfe der Staatsgewalt durchsetzen.

Bei Straftaten steht die Strafgewalt allein dem Staat zu, Anklage erhebt der Staatsanwalt. Auch bei einem zivilrechtlichen Streit setzt das Recht an die Stelle der gewaltsamen, ungeregelten Auseinandersetzung das geregelte Verfahren. Es kann seine befriedende Wirkung nur entfalten, wenn es für einen gerechten Ausgleich der Interessen sorgt. Der Gesetzgeber muss beim Erlass der Gesetze die unterschiedlichen Interessen und möglichen Konflikte vorwegnehmen. Das Recht dient so der Vorbeugung von Konflikten. Kommt es dennoch zum Streit, muss ein gerichtliches Verfahren eine Lösung des Konflikts herbeiführen. Sie soll möglichst von allen Beteiligten als gerecht empfunden werden. In jedem Fall setzt sie dem Konflikt ein Ende und stellt den Rechtsfrieden wieder her.

Das Recht gewährleistet die Freiheit

Das Recht sichert nicht nur den inneren Frieden, sondern gewährleistet auch die Freiheit des Einzelnen. Das erscheint auf den ersten Blick paradox, denn das Recht schränkt gerade die Freiheit auf vielfältige Weise ein. In einer Gesellschaft, in der viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, kann es aber keine uneingeschränkte Freiheit geben. Freiheit endet dort, wo das Recht des anderen beginnt.

Die französische »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« von 1789 hat das so ausgedrückt: »Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.« Wenn das Recht diese Funktion nicht erfüllt, entstehen »rechtsfreie Räume«, es herrscht Willkür, unter der die Schwachen leiden.

Das Recht regelt die privaten Rechtsbeziehungen

Das Recht schützt nicht nur Frieden und Freiheit in der Gesellschaft, es stellt auch ein System von rechtlichen Regeln bereit, in dem der Einzelne seine Rechtsbeziehungen in eigener Verantwortung (autonom) gestalten kann. Die Juristen nennen das Privatautonomie. Solche Vereinbarungen sind »rechtswirksam«, die Rechtsordnung garantiert, dass sie eingehalten werden.

Derartige rechtliche Regelungen sind Bestandteil des täglichen Lebens. Jeder Kauf kommt durch einen Kaufvertrag zustande. Das Mietrecht ist ein weiteres Beispiel für rechtlich geregelte Beziehungen zwischen Vertragspartnern. Das Erbrecht sieht sogar Verfügungen über den Tod hinaus vor.

Das Recht gestaltet die Gesellschaft

Die Sicherung des Friedens und der Freiheit und die Gewährleistung der Privatautonomie sind Kernbestandteile des liberalen Rechtsstaates.

Der soziale Rechtsstaat greift darüber hinaus aktiv in alle Bereiche des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens ein. Gesetzliche Regelungen schützen die Schwächeren und sorgen für den Ausgleich sozialer Gegensätze.



7. Radikalisierung

7.1 Was ist Radikalisierung? - Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs

Im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren es die Anhängerinnen und Anhänger des politischen Liberalismus bzw. der Demokratie, die als Radikale bezeichnet wurden, und bis vor Kurzem galt Radikalismus als politischer Richtungsbegriff einer bürgerlichen Linken (Wende 1984; Backes 2006). Dass heute Radikalität, das heißt, die Absicht, politische Probleme »an der Wurzel zu packen«, mit links- und rechtsextremen Positionen, religiösem Fanatismus und politischer Gewalt in Verbindung gebracht wird, sagt viel über die Krisenwahrnehmung unserer Zeit aus: Liberale Gesellschaften sehen ihre normative Ordnung vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt und reagieren mitunter mit Abschottungs- und Exklusionsmaßnahmen, die bis an die Aufgabe liberaler Grundwerte reichen. Angesichts politischer Radikalisierungstendenzen radikalisiert sich auch der gesellschaftliche Diskurs über Radikalisierung und der Begriff wird politisch vereinnahmt (Ackermann et al. 2015).

Dieser Tendenz wollen wir entgegenwirken, indem wir zunächst den Radikalisierungsbegriff von Extremismus und Terrorismus wieder abgrenzen, um dann einen Definitionsvorschlag zu machen, der dem breiten Spektrum von Radikalisierungsphänomenen gerecht wird, ohne sie in eins zu setzen.

(A) Radikalisierung in die Gewalt

Der erste Phänomenbereich beschreibt die Radikalisierung in die Gewalt und umgreift damit das »klassische« Verständnis von Radikalisierung. Radikalisierung findet statt, wenn ein Individuum oder ein Kollektiv zur Durchsetzung seiner politischen Ziele und Ideen seine Mittel ausweitet und nicht mehr nur gewaltfrei agiert und argumentiert, sondern auch Gewalt anwendet oder zumindest die Bereitschaft zur Anwendung verkündet und so von legalen Mitteln abweicht. Gewalt wird hier nicht aus Gründen der Notwehr eingesetzt, sondern durch den handelnden Akteur oder die handelnden Akteure als politisches Instrument erachtet, um einer wahrgenommenen Ungerechtigkeit entgegenzutreten. Direkte physische Gewalt, die Drohung von Gewalt zur Einschüchterung »oder auch ein Sachschaden von entsprechendem Ausmaß mit dem Ziel, einen direkten monetären Druck auszuüben« sind Beispiele »demokratiepolitisch nicht legitimer Aktionsformen« (Balluch 2011: 260). Mit dem Fokus auf Gewalt deckt dieses Verständnis von Radikalisierung einen – gerade sicherheitspolitisch – wichtigen Teilbereich des Radikalisierungsphänomens ab.

Der aktive Übergang von gewaltloser zu gewaltbereiter Radikalisierung kann unterschiedliche Ursachen haben. Er kann ebenso in der Vertiefung politischer oder religiöser Überzeugung begründet sein wie in der erfolglosen Ausschöpfung gewaltfreier Mittel des politischen Widerstands. Auch die Erlangung technischer Fähigkeiten (zum Beispiel durch bestimmte Waffen) oder die Erfahrung staatlicher Repression können radikalisierende Wirkung haben.

(B) Radikalisierung in der Gewalt

Die Radikalisierung in der Gewalt umfasst Individuen und Gruppen, die zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele und Ideen bereits Gewalt anwenden, sich jedoch weiterhin radikalisieren. Dies kann sich im signifikanten Anstieg der Gewaltmittel, in der Häufigkeit der Gewaltanwendung oder der Ausweitung der Ziele abbilden. Absicht des Individuums oder Kollektivs kann es dabei sein, durch einen Strategiewechsel den Konflikt zu eskalieren, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich auf diese Weise Gehör, Unterstützung und Legitimität zu verschaffen.

Häufig ist die Radikalisierung in der Gewalt auch eine Reaktion auf strategische Rückschläge und der Versuch, die militärische Initiative zurückzugewinnen.

(C) Radikalisierung ohne Gewalt

Ähnlich wenig Aufmerksamkeit wie die Radikalisierung in der Gewalt erhält in der empirischen Radikalisierungsforschung die Radikalisierung ohne Gewalt. Hierunter fallen Individuen und Kollektive, die ihre Ziele gewaltfrei und im Rahmen des gültigen Rechtssystems, aber mit zunehmend grundsätzlicher Ablehnung der bestehenden Ordnung zu erreichen versuchen (Sedgwick 2010).

Ein enges Radikalisierungsverständnis läuft häufig darauf hinaus, dass Radikalisierung als eine Einbahnstraße verstanden wird, obwohl theoretische Einigkeit darüber besteht, dass es sich um einen veränderbaren, gar abbruchfähigen Prozess handelt. Der Fokus der Forschung liegt aber nicht auf dieser Umkehrbarkeit oder auf verschiedenen Tempi des Prozesses, sondern häufig nur auf dem Moment der Überschreitung der Gewaltgrenze. So werden durch einen engen Radikalisierungsbegriff langfristige Prozesse übersehen, die im Vorfeld einer möglichen (jedoch nicht notwendigen) Gewaltanwendung ablaufen. Radikalisiert ist demnach, wer politische Gewalt anwendet; kognitiver Radikalisierung kommt weniger Aufmerksamkeit zu. Doch Radikalisierung ist ein Prozess, der nicht erst mit der Gewaltanwendung beginnt oder ab dem Zeitpunkt der Gewaltanwendung aufhört.

7.2 Extremismus, Radikalisierung und psychische Gesundheit

Potenziell relevante Funktionen der POST*TRAUMATISCHEN BELASTUNGSSTÖRUNG (PTSD):

Hilflosigkeit und Bedrängnis aufgrund eines Traumas könnten die Resonanz und den Trost extremistischer Narrative verstärken, indem sie solchen Erfahrungen eine tiefere Bedeutung und einen höhere Edelmütigkeit verleihen und versuchen, die Kontrolle wiederherzustellen oder diejenigen zu rächen, die anderen Traumata und Leiden zufügen (z. B. durch Krieg, militärische Angriffe, zivile Übergriffe, sektiererische und rassistische Gewalt und Machtmissbrauch). Wut, Gereiztheit, Aggression und die Schuld anderer für traumatische Erlebnisse können die Push-Faktoren der PTBS verstärken und Gewalt zu einem Auslöser für Spannung und Wut machen, während Rachenarrative eine stärkere Anziehungskraft erhalten. Dissoziation und Distanzierung können zur Aufhebung von Hemmungen beitragen, bei denen sich die Person als Reaktion auf die Folgen extremistischer Gewalt entfernt und emotional taub fühlt. Extremistische Gruppen und Ursachen können auch zu einer Form der Vermeidung und Flucht vor den eigenen traumatischen Erfahrungen werden. Extremistische Ursachen können ferner eine Lösung für Schuld durch Erlösungsnarrative bieten. Schließlich werden Risikobereitschaft, Rücksichtslosigkeit und selbstzerstörerische Tendenzen mittlerweile als Merkmale von PTBS akzeptiert und können bei einigen Personen entweder als Push-Faktor für gefährliche und destruktive Unternehmungen fungieren oder die Anziehungskraft der Gefährlichkeit und des Terrorrisikos verstärken.

8. Wie entsteht Rache?

Transkript des Podcast zu Recht und Gerechtigkeit »Justice, Baby!« der Stiftung Forum Recht

Folge #3 RACHE: Süßer als Gerechtigkeit?

Interview Podcast-Host Kathrin Schön mit Racheforscher Manfred Schmitt

Schön: Rache ist im Prinzip nichts anderes als Selbstjustiz. In Deutschland ist das gesetzlich verboten. Denn bei uns besitzt der Staat das Gewaltmonopol. Das heißt, nur der Staat darf jemanden bestrafen. In Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz steht: alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Mit diesem Gesetz sourcen wir unsere Gewalt im Grunde aus. Und zwar an Vertreter der Justiz und der Exekutive. Also zum Beispiel an Gerichte, an die Staatsanwaltschaft, die Polizei, aber auch an Gerichtsvollzieher, die alle an unsere Regeln, also unsere gemeinsamen Gesetze, gebunden sind.

Indem wir darauf verzichten, individuell unsere vermeintlichen Rechte mit Gewalt durchzusetzen, schaffen wir etwas ganz Besonderes. Und zwar gleiche Verhältnisse für alle vor dem Gesetz.

Und trotzdem: Rache ist ein häufiges Motiv in unserem Alltag. Und zwar nicht nur im Film oder im Krimi, sondern eben auch immer mal wieder in der Sprache von Politiker. Da ist schnell mal die Rede von sogenannten militärischen Vergeltungsschlägen. Aber wie entsteht eigentlich der Wunsch nach Rache? Wie legitimieren wir den moralisch? Und was hat Rache mit dem Vertrauen in die Justiz und den Rechtsstaat zu tun? Vor allem dann, wenn Täter vielleicht nicht die erhoffte Strafe bekommen?

Diese Fragen gebe ich gleich weiter an den Psychologen Manfred Schmitt. Er ist Professor Emeritus an der RPTU Landau und eine Koryphäe auf dem Gebiet der Racheforschung.

Lieber Herr Schmitt, herzlich willkommen und schön, dass sie da sind! Starten wir doch gleich mal mit der wichtigsten Frage dieses Podcasts: Was ist für Sie gerecht?

- Schmitt: Wenn wir verstehen wollen, warum Menschen Anstoß nehmen an Ungerechtigkeit, sich um Gerechtigkeit bemühen oder aber den Vorwurf erheben, dass Gerechtigkeit verletzt wurde, dann ist es wichtig, dass wir verstehen, was die betroffenen Menschen unter Gerechtigkeit verstehen. Und dazu gibt es sehr, sehr viel psychologische Forschung. Wenn Gerechtigkeitsprinzipien verletzt werden, dann führt das zu emotionalen Reaktionen, zum Beispiel Empörung, Ärger. Oder wenn man selbst derjenige ist, der gegen ein Gerechtigkeitsprinzip verstößt, dann auch zu Schuldgefühlen. Das sind die drei wichtigsten Emotionen und die dienen gleichzeitig auch als Motive dafür, dass man anschließend gegen die Ungerechtigkeit etwas unternimmt.
- Schön: Ich habe jetzt in Folge 1 schon mit Hannah Beißert darüber gesprochen, wie sich unser Gerechtigkeitssinn denn tatsächlich entwickelt. Und dabei gelernt, dass auch Kleinkinder schon mit einem Grundbedürfnis nach Gerechtigkeit auf die Welt kommen. Was ich mich jetzt aber frage, ist, wie hängt Gerechtigkeit denn mit Rache zusammen? Denn Rache ist das Thema dieser heutigen Podcast-Folge. Was meinen Sie? Wo ist da die Verbindung oder gibt es da überhaupt keine?
- Schmitt: Das ist keine ganz einfache Beziehung, aber es gibt psychologische Forschung dazu. Und einen Artikel, der genau diese Frage thematisiert, der trägt den Titel: »Gerecht = ge-rächt?«. Da findet man unter anderem in dieser Arbeit erworbene andere Arbeiten, dass Menschen dann zu Rache tendieren, wenn sie wiederholt ungerecht behandelt werden. Das ist eine wichtige Voraussetzung, dass sie die ungerechte Behandlung als schwerwiegend empfinden, also als schwere Kränkung beispielsweise. Und dass eine gewisse Hilflosigkeit im Spiel ist. Und diese Kombination führt auch häufig dazu, dass wenn es wirklich um viel geht, dass Hass entsteht. Hass ist eine wichtige emotionale Triebkraft, die zu Rache führt. Und wenn Menschen sich erfolgreich rächen, dann hat das ein befriedigendes Gefühl. Also deshalb sagen wir im Alltag ja auch, »Rache ist süß«. Wenn es gelingt, dem anderen etwas heimzuzahlen, eine unfaire Ungerechtigkeit, schwerwiegende Ungerechtigkeit heimzuzahlen, dann empfinden wir das als befriedigend.
- Und das ist sozusagen also diese Befriedigung des Rachebedürfnisses, das ist eine Sache, die man beobachtet. Und eine zweite, dass Menschen dadurch, dass sie sich rächen, auch wieder Kontrolle herstellen. Das heißt, sie haben das Gefühl, dass sie die Situation im Griff haben. Sie waren nicht hilflos ausgeliefert wie ursprünglich, sondern sie konnten sich und den, an dem sie sich rächen, zeigen, dass sie Gewalt haben, dass sie Macht haben.
- Schön: Wir haben zu Beginn dieser Podcast-Folge eine Umfrage gestartet und haben dabei gemerkt, dass auf die Frage nach Rache, die Menschen, die wir befragt haben, total zögerlich waren. Also wenn es um Recht oder Gerechtigkeit ging, um Strafe, dann waren alle ziemlich gesprächig. Aber als wir das Thema Rache angesprochen haben, war es dann ...- also gab es dann so ein betretenes Schweigen, will ich fast sagen. Fällt es Menschen schwer, sich den Wunsch nach Rache oder eher nach Genugtuung und Vergeltung einzugestehen? Und wenn ja, wieso eigentlich?
- Schmitt: Rache ist durchaus, wie wir in der Psychologie sagen, sozial unerwünscht. Das heißt, es gibt eine Norm, die besagt, man solle nicht so kleinlich sein und sich rächen, sondern man soll großmütig sein und verzeihen. Oder versuchen, den geschehenen Konflikt aufzuarbeiten mit der anderen Konfliktpartei. Also Rache ist anrüchig, weil sie für einen primitiven emotionalen Reflex gehalten wird. Und das ist zum Beispiel bei Vergeltung und bei Strafe nicht so. Vergeltung wird in der Regel als legitim erachtet. Dass man sozusagen dem anderen das antut, was er einem selber angetan hat. Und Strafe wird auch als legitim erachtet, wenn sie die Zwecke, die sie erfüllen soll, tatsächlich erfüllt. Und Rache ist also eine zwiespältige Angelegenheit für die betroffene Person und auch für die, die das beobachten.

- Schön: Bei einigen Kapitalverbrechen, aber auch bei anderen Straftaten spielt Rache als Beweggrund ja manchmal eine große Rolle. Was triggert psychologisch betrachtet denn diesen Wendepunkt, wenn aus Fantasie Realität wird?
- Schmitt: Also zunächst mal ist Rache dann...- oder sind Rachefantasien und das Rachebedürfnis dann wahrscheinlich, wenn der Schaden, den man erlitten hat, nicht wieder gutgemacht werden kann. Also nehmen wir mal an, es ist ein Kapitalverbrechen, man hat ein Familienmitglied, Freund, Partner, Partnerin durch einen Mord oder auch durch eine grobe Fahrlässigkeit verloren, dann kann dieser Schaden nicht wieder gut gemacht werden. Das heißt, selbst wenn der Täter um Verzeihung bittet und das versucht irgendwie zu kompensieren und die Gerichte recht sprechen, also den Täter zu einer Strafe verurteilen, dann ist es nie endgültig ausgeglichen und es bleibt dann ein ungutes Gefühl zurück und das kann dazu führen, dass man sich rächt. Und das Gefühl ist natürlich umso stärker, je weniger die Person, die einen nicht wieder gutzumachenden Schaden angerichtet hat, bestraft wird.
- Also wenn ein Mörder oder vermeintlicher Mörder freigesprochen wird, mangels Indizien, ist das für die Personen, die von diesem Mord betroffen sind, oft ganz schwer zu ertragen, weil sie das Gefühl haben, Gerechtigkeit ist nicht wiederhergestellt. Und dann sind Rachefantasien und Rachebedürfnisse viel ausgeprägter, als wenn es zu irgendeiner Form von Vergeltung und Strafe kommt.
- Schön: Das heißt, es geht schon darum, ein Ventil für die eigene Ohnmacht zu finden und einen Umgang mit der Enttäuschung in die Mittel des Rechts. Verstehe ich Sie da richtig?
- Schmitt: Ganz genau so kann man das formulieren. Also wenn man das Gefühl hat, der Rechtsstaat hat versagt, die Rechtsprechung hat versagt. Man bekommt zwar Recht, aber keine Gerechtigkeit. Dann führt das ganz häufig zu den Bedürfnissen nach Selbstjustiz.
- Und das wird natürlich noch verstärkt durch das Verhalten des Täters, wenn der Täter beispielsweise hämisch reagiert und mit Schadenfreude reagiert, dass das Gericht ihn freigesprochen hat, dann ist das Rachebedürfnis ganz ausgeprägt.



9. Theaterpädagogische Übungen zur Vor- und Nachbereitung

9.1 Vorbereitung des Theaterbesuches

1. Der aktive Zuschauer^{mwd}

Im Theater ist die Bedeutung des Zuschauers^{mwd} bzw. Beobachters^{wmd} elementar. Sie wird oft unterschätzt. Im Stück »AUS DEM NICHTS« ist diese Position zudem besonders, da es zu großen Teilen um die Beobachtung bzw. Zeugenschaft eines Gerichtsprozesses geht. Die Frage nach dem, was gesehen wurde ist hier handlungsentscheidend.

Die Kraft des Beobachters^{dmw} lässt sich in einigen Übungen untersuchen.

WAS SEHE ICH? - in Kleingruppen, Auswertung mit allen

Für diese Übung braucht es ein klassisches Gemälde mit einer Figurengruppe (z.B. »Das letzte Abendmahl« von Leonardo da Vinci - oder auch eine Fotografie). In Kleingruppen von 3 - 6 Teilnehmern^{mwd} werden Beobachtungen der Figuren besprochen.

Wie verhalten sich die Figuren^{wdm} auf dem Bild?

Was wollen sie?

Was denken sie?

Was haben sie zuvor getan?

Was werden sie als nächstes tun?

Was fürchten oder erhoffen sie?

Jede Gruppe entwickelt ein kleines Szenario anhand der Eindrücke und stellt dies am Ende allen vor.

Ein Bild wurde betrachtet. Wie viele Geschichten wurden gesehen?

WARM UP MIT ACTION - mit allen

Alle stehen im Halbkreis. Eine Person geht nach vorn und benennt eine einfache konkrete Aktion, z.B. »Ich stehe«, »Ich wackle mit dem Fuß.«, »Ich schnipse mit dem Finger«. Nach der Ansage wird diese Handlung von der Person ausgeführt. Dann geht die Person 1 auf den Platz von Person 2, die dann auf die »Bühne« geht und eine neue Aktion benennt und ausführt. Alle schauen genau hin. Was ändert sich dadurch? Was ändert sich durch die Benennung?

Runde 2:

Nun können nach der Ansage Spielaufträge aus dem Publikum zuzukommen, z.B. »schnell«, »langsam«, »schlau«, »ängstlich«, usw. Was ändert sich nun?

Runde 3:

Jetzt gibt es keine Ansagen, sondern die Zuschauer^{mwd} interpretieren, welche Aktion wie ausgeführt wurde. Es geht nicht darum, genau richtig zu raten, sondern zu benennen, was gesehen wurde.

FIGURENVARIATION - in Kleingruppen, Präsentation mit allen

In Kleingruppen von 3 - 6 Spielern^{mwd} wird eine einfache und ganz kurze Szene vorbereitet, die einen kleinen Dialog von 4 - 8 Sätzen beinhaltet. Jeder Gruppe wiederholt die Szene, dass sie gut vertraut ist. Dann treffen sich alle zur Präsentation. Nun hat jede Gruppe 2 Runden. In der ersten Runde wird die Szene gespielt, wie vorbereitet. Dann gibt es einen ganz formalen Spielauftrag aus dem Publikum für die 2. Runde, z.B.: »Spiele Figur A mit aufgerissenen Augen.«, »Spiele Figur B mit zusammengekniffenem Mund.« usw.

Es ist wichtig, dass die Regieanweisungen technisch und ohne Emotionsvorgaben oder Charakterisierungen sind. - Was ändert sich im Spiel durch ganz formale Änderungen? Wird die Figur^{wdm} anders wahrgenommen?

2. Übungen im Hinblick auf das Stück

ASSOZIATIONSKETTE ZUM TITEL - mit allen

Alle stehen im Kreis. Eine Person sagt den Titel des Stückes »Aus dem Nichts« und der Reihe nach sagt jeder einen Satz oder ein Wort, was zu »Aus dem Nichts« einfällt. Was bedeutet das für euch persönlich? Als Abschluss können einige Sätze gefunden werden, welche mit »Aus dem Nichts« beginnen.

STATUENAUFSTELLUNG zu den Assoziationen - mit allen

Nun sitzt die Gruppe sitzt als Zuschauer^{wdm} vor einem markierten Bühnenraum. Ein Satz oder eine Assoziation zum Titel wird ausgewählt.

Vier Spieler^{mdw} betreten die Bühne. Drei von ihnen nehmen eine selbst gewählte Position als Standbild dazu ein. Der vierte Spieler^{wmd} kommt dazu und verändert etwas. Wie ändert sich das ganze Bild?

Anmerkung: Die Übung kann spontan oder mit vorheriger Absprache unternommen werden.

DIE ERWARTUNGSBOX TEIL 1 - alle und Einzelne

Jeder^{wmd} schreibt eine Erwartung oder Vermutung zum Theaterstück - möglichst in einzelnen Worten - auf einen kleinen Zettel. Die Zettel werden in einer Box gesammelt.

Danach zieht jeder^{wdm} einen, von jemand^{dmw} anderen ausgefüllten Zettel, liest den laut vor und legt ihn wieder hinein.

9.2 Zur Nachbereitung

ALLE DIE - alle mit Bewegungen

Das Spiel kann auch zu einer kleinen Choreographie werden. Jemand fragt die Gruppe mit einem klaren Bewegungsauftrag. z.B.: »Alle die das Stück verstanden haben, machen eine Kniebeuge. Alle die Fragen haben gehen auf die Zehenspitzen.« Auch hier wird gewechselt.

BESONDERE MOMENTE - alle

Es werden die Momente gesammelt, die am stärksten auf die Teilnehmer^{dmw} als Zuschauer^{wmd} einwirkten, die am präsentesten in der Erinnerung sind. Dies können ganz individuelle Entscheidungen sein. Sie werden möglichst genau beschrieben und möglichst wenig beurteilt. Jeder Moment wird an die Tafel bzw. auf ein Kärtchen geschrieben und ausgelegt. So entsteht ein Klassen- oder Bühnenraum der »besonderen Momente«.

ANALYSE DER BESONDEREN MOMENTE - in Kleingruppen und Auswertung

Jede Gruppe teilt die ausgewählten Momente der Teilnehmer^{dmw}. Bespricht dann folgende Fragen: Ging es allen gleich oder seid ihr unterschiedlicher Meinung? / Welche theatralen Mittel haben gewirkt?

Warum hat euch die künstlerische Wirkung angesprochen? / Hätte es andere Wege gegeben, den Moment darzustellen? Welche?

Zum Abschluss berichten alle Kleingruppen eine kurze Zusammenfassung ihrer Diskussion.

PERSPEKTIVWECHSEL - alle und in Kleingruppen

In der großen Gruppe wird herausgefunden, welche Konflikte in der Geschichte ausgetragen werden. Gibt es Haupt- und Nebekonflikte? Wer ist daran beteiligt?

Jeder Kleingruppe wählt eine der Situationen. Nehmt euch ein paar Minuten Vorbereitungszeit und schildert noch einmal ganz genau die Situation, um die es geht. Lasst euch auf verschiedene Perspektiven ein und sammelt Begründungen für jede Perspektive. Wer hat Recht, wer hat Unrecht in dieser Situation? Wie begründet jede Figur^{mwd} ihr Recht? Welche Sichtweisen prallen aufeinander? Ihr könnt auch eine »Mind Map des Konfliktes« malen.

Präsentiert eure Diskussion vor dem Podium der Gruppe.

WAS WÜRDIE DIE GERECHTIGKEIT SAGEN? - in Kleingruppen

Jede Gruppe nimmt für den Konflikt einer anderen Gruppe die Perspektive der Gerechtigkeit ein. Nach einigen Minuten der Diskussion wird ein Satz formuliert, den »die Gerechtigkeit« zu dem Konflikt sagen würde. Dieser Satz wird zum Abschluss für alle genannt oder auf einem Blatt zur »Mind Map« dazu gegeben.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Besprecht die Fragen, die für Regisseure (Fatih Akin, Louis Vullinger) ein Ausgangspunkt ihrer Inszenierung waren:

- »Was bedeutet Gerechtigkeit?«
- »Ist Recht gleich Gerechtigkeit?«
- »Ist Fatalismus ein Lifestyle?«
- »Wohin kann Schmerz einen Menschen treiben?«
- »Was können (Vor-)Urteile anrichten?«
- »Ist es richtig, Leid auszugleichen? Wie kann das geschehen?«
- »Im Zweifel für den Angeklagten - ist diese Unschuldsvermutung gerecht?«
- »Ist Selbstjustiz legitim, wenn man mit dem Strafmaß nicht einverstanden ist?«
- »Wie verändert sich der Blick auf jemanden, wenn man von einem Fehler weiß?«

Findet eigene Fragen zur Geschichte und tauscht euch dazu aus.

Wie würde euer Film oder euer Theaterstück dazu aussehen?

BOX DER ERWARTUNGEN TEIL 2 - alle

Die Kiste mit den Zetteln, auf denen die Erwartungen an das Stück aufgeschrieben wurden, wird wieder geöffnet. Die Zettel werden verdeckt auf dem Tisch ausgelegt. Jeder Schüler^{wmd} zieht einen »Erwartungszettel« und liest ihn vor. Haben sich die Erwartung erfüllt? Dann kann der Zettel wieder in die Box. Waren die Erfahrungen anders? Dann wird das Blatt zur Seite gelegt. Wie wird das Theatererlebnis jetzt gesehen? Es kann ein neues Wort aufgeschrieben und in die Box gelegt werden.

Zum Abschluss können noch einige Worte gesammelt werden, welche Thema der Diskussionen waren oder die aus anderen Gründen wichtig sind, noch hinein zu geben.

DIE KUNSTAUSSTELLUNG - in Kleingruppen, Auswertung

Jede Gruppe zieht so viele Zettel wie Teilnehmer^{wmd}. Im Raum wird zu jedem Wort ein Quadratmeter-Ausschnitt gesucht, welcher ein Bild zu dem Wort zeigt. Zwei Teilnehmer der Gruppe bilden mit ihren Armen den Rahmen. Die anderen beschreiben, was das Besondere an der »Bildauswahl« ist. Das ausgesuchte »Bild« kann auch durch Veränderung der Gegenstände gestaltet werden. Es können auch Personen^{wdm} als Spieler^{mwd} »eingebaut« werden. Zum Abschluss gibt es eine Kunstausstellung mit allen Bildern, den Titeln (Worten aus der Box) dazu und natürlich mit den Interpretationen der Künstler^{mwd}.



Quellenangaben (Stand: 26.08.2025)

1.2. Unser Theaterregisseur

<https://www.tda-stendal.de/menschen/gaeste>

2. Der Film - Interview (taz, die tageszeitung) mit Drehbuchautor und Regisseur Fatih Akin

<https://taz.de/Fatih-Akin-zum-Film-Aus-dem-Nichts/!5460666/>

4.1 Was geschah?

<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500799/nationalsozialistischer-untergrund-nsu/>

4.2 Die Nagelbombe und der fatale Irrtum der Ermittler^{wmd} von Dominik Reinle

<https://www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/keupstrassekoeln100.html>

4.3 Reden der Gedenkveranstaltung am 23.02.2012

<https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf>, S.59ff

5.1 Begriffserläuterung im Rahmen der NSU-Berichterstattung

<https://www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/stichwort-nsu-100.html>

5.2 Geleitwort zum Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses

<https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf>

5.3 Zeugenvernehmung zur Aktenvernichtung

[https://dserver.bundestag.de/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr 34a.pdf](https://dserver.bundestag.de/btd/17/CD14600/Protokolle/Protokoll-Nr%2034a.pdf), S.7f

5.4 Fragen zur Strafjustiz

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/nsu-komplex-2023/539786/vertrauensschutz-und-staatswohl/>

CC BY-NC-ND 3.0 DE - Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland

6. Funktionen des Rechts

<https://www.bpb.de/themen/politisches-system/deutsche-demokratie/39388/funktionen-des-rechts/>

Aus: Pöttsch, Horst: Die deutsche Demokratie. 5. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2009, S. 131-133

7.1 Was ist Radikalisierung? - Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs

PRIF Report 5/2018, Leibnitz Institut für Frieden - und Konfliktforschung

Hande Abay Gaspar / Christopher Daase / Nicole Deitelhoff / Julian Junk / Manjana Sold

https://www.prif.org/fileadmin/Daten/Publikationen/Prif_Reports/2018/prif0518.pdf

7.2 Extremismus, Radikalisierung und psychische Gesundheit

https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2020-12/ran_h-sc_handbook-for-practitioners_extremism-radicalisation-mental-health_112019_de.pdf

8. Wie entsteht Rache?

Transkript des Podcast zu Recht und Gerechtigkeit »Justice, Baby!« der Stiftung Forum Recht

Interview Podcast-Host Kathrin Schön mit Racheforscher Manfred Schmitt

https://stiftung-forum-recht.de/wp-content/uploads/2023/08/Justice_Baby_Transkript_Folge3_Rache.pdf

Impressum

AUS DEM NICHTS - Theaterpädagogisches Begleitmaterial für Lehrkräfte

Theater der Altmark: Spielzeit 2025/ 2026

Intendanz: Dorotty Szalma

Redaktion: Claudia Tost, Robert Grzywotz

Mitarbeit: Sylvia Martin